

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage SV-8-0650:

Teilbericht	Kreisbauhöfe
Zuständiger Fachausschuss	Ausschuss für Straßen und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr
Seite des Teilberichtes	22

Lfd. Nr.	Wortlaut der Handlungsempfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
	Die Produktverantwortung sollte vollständig auf die Leitung der Straßenmeisterei übertragen werden.	Der Kreisbauhof ist dem Produktbereich 66 Straßenbau und -Unterhaltung im Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen (Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung) zugeordnet. Änderungen obliegen der Organisationshoheit des Landrates. Eine Änderung ist derzeit nicht vorgesehen.
	Die aufgebaute Kostenrechnung sollte weiterentwickelt werden, sodass auf deren Grundlage für weitere diverse Aufgabenschwerpunkte arbeitszeitunabhängige Leistungspreise errechnet werden können.	Individuelle Leistungspreise für einzelne Abschnitte liegen nicht vor. Derzeit können pauschalierte arbeitszeitunabhängige Leistungspreise ausschließlich durch Umlage auf die Gesamtflächen abgeleitet werden. (z.B. für Grasschnitt, Winterdienst, Streckenkontrollen...) Die Leistungspreise sind sehr von der Charakteristik einer Strecke (vorhandene Bepflanzung, Gräben, Schutzplanken, Beschilderung, Zustand...) abhängig. Derzeit würde die Ermittlung und Aktualisierung individueller Preise je Abschnitt einen sehr hohen Arbeitsaufwand vor Ort als auch verwaltungstechnisch erfordern. Inwieweit zur Umsetzung der Handlungsempfehlung hierzu mittelfristig z.B. das GPS-Verfahren eingesetzt werden kann, wird noch geprüft.
	Die Berichtspflicht sollte optimiert und auf die Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden; daher sollten Kostenentwicklungen und Leistungskennzahlen aufgeführt werden.	Durch die Ermittlung von Leistungskennzahlen und einer regelmäßigen Berichtspflicht könnte eine Verbesserung der internen Steuerung und Datenerfassung und -pflege erreicht werden. Für den Bericht können Grundkennzahlen über die Gesamtflächen ermittelt und auf Leistungskennzahlen heruntergebrochen werden. Um Basisdaten für Grund- und Kennzahlen zu erhalten ist es erforderlich, zusätzliche Berichte und statistische Aufzeichnungen zu erstellen, was einen nicht unerheblichen Mehraufwand zur Folge hat. Allerdings kann und sollte nicht alleine die Wirtschaftlichkeit betrachtet, sondern auch rechtliche und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Auch sollte hier berücksichtigt werden, dass insbesondere die Witterung einen erheblichen Einfluss auf die Leistungskennzahlen hat. Eine Umsetzung der Handlungsempfehlung wird derzeit geprüft.
	Der Kreisbauhof sollte im Rahmen der strategischen Ausrichtung ein langfristiges Konzept hinsichtlich Eigenleistungen und Fremdvergabe aufstellen.	Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob eine Fremdvergabe sinnvoll erscheint. Mit dem derzeitige Personalbestand im Unterhaltungsdienst kann der Winterdienst und im Sommer eine kontinuierliche Auslastung gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die im Rahmen des GPA-Berichts festgestellte hohe Produktivität der Mitarbeiter und des Fuhrparks hingewiesen (vgl. u.a. Seite 24 des Vorberichtes). Es erfolgen auch heute schon Fremdvergaben, soweit sie sinnvoll und wirtschaftlich sind. Beispielsweise wird im Rahmen eines hessischen Pilotprojektes über einen Zeitraum von 3 Jahren (2007-2010) bestätigt, dass die verwaltungseigenen Referenzmeistereien einen deutlichen Kostenvorteil pro Netzkilometer bei (leicht) besserer Qualität gegenüber der durch einen privaten Betreiber verantworteten Pilotmeisterei hatten.